

Hygienekonzept COVID-19

2022

Peutinger Collegium e.V.

Externes Veranstaltungsmanagement

Inhalt

1. Verantwortlich für den Hygieneschutz beim Peutinger Collegium e.V.	1
2. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m	1
3. Mund-Nasen-Bedeckungen.....	1
4. Handhygiene.....	1
5. Unterweisungen	2
6. Aktuelles	2

Als Veranstaltungsanbieter liegt dem Peutinger Collegium e.V. auch Ihre Gesundheit am Herzen, dies insbesondere in Zeiten von COVID-19. Uns trifft dabei auch die Verpflichtung, sicher-zustellen, dass die Hygienevorschriften für Veranstaltungen eingehalten werden und Maßnahmen erfolgen, die eine Verbreitung von COVID-19 bei einer unserer Veranstaltungen verhindern. Außerdem müssen Sie als Gäste des Peutinger Collegiums auf unseren Veranstaltungen auch über Infektions- und Erkrankungsrisiken aufgeklärt werden. Wir haben für Sie im Rahmen dieses **Hygienekonzepts** die aktuell gültigen Infektionsschutz-Maßnahmen gebündelt und dokumentiert. Sprechen Sie uns gerne an.

Das Hygienekonzept wird regelmäßig an neue Infektionsschutz-Rahmenbedingungen angepasst.

Aktuell gilt für Veranstaltungen die 2G-Regel. Der Nachweis für den Status geimpft, oder genesen ist bei der Veranstaltungsteilnahme zu erbringen.

1. Verantwortlicher für den Hygieneschutz beim Peutinger Collegium e.V.

Dr. Andreas Bachmeier, Präsident des Peutinger-Collegium e.V., Schloss Fußberg, Am Schlosspark 15, 82131 Gauting bei München

Belinda Fritsche, Leiterin Geschäftsstelle des Peutinger-Collegium e.V., Bayerstraße 33, 80335 München

2. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m

- In jedem Raum müssen mindestens 3 m² je anwesender Person vorhanden sein.
- Die Tische bzw. die Bestuhlung werden in den Veranstaltungsräumen so gestellt, dass für alle Teilnehmer*innen der Mindestabstand gewährleistet ist.
- Die Verpflegung erfolgt, sofern notwendig, unter Anwendung der am Veranstaltungsort jeweils geltenden Hygiene-Regelungen der Hotels Westin Grand oder Bayerischer Hof.

3. Mund-Nasen-Bedeckungen

- Eine Veranstaltungsteilnahme kann nur erfolgen, wenn die Teilnehmenden eine eigene Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2-Maske) mitbringen und diese auch sachgerecht (die Nase und den Mund vollständig bedeckend) tragen.
- Teilnehmende tragen in Situationen, in denen der Mindestabstand nicht konsequent eingehalten werden kann (z. B. bei Eingangs-/Ausgangssituationen) Mund-Nasen-Bedeckungen. Sind zugewiesene Plätze für die Teilnehmenden vorhanden, die den vorgegebenen Mindestabstand von 1,5 m einhalten (z. B. ein eigener Sitzplatz bei der Veranstaltung), sind keine Masken vorgeschrieben.
- Anleitungen zum richtigen Tragen des Mund-Nasen-Schutzes finden Sie auf den Seiten des Robert-Koch-Instituts, RKI:
https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/FAQ_Mund_Nasen_Schutz.html

4. Handhygiene

- Bei den Handwaschbecken sind i. d. R. Aushänge mit Anleitungen zur Handhygiene angebracht (häufiges und gründliches Einseifen der Hände für mindestens 30 Sekunden und Abtrocknen).
- Hände sollen grundsätzlich vom Gesicht ferngehalten werden.
- Körperkontakt soll vermieden werden, z. B. kein Händeschütteln als Begrüßung.

- Husten und Niesen soll in die Armbeuge oder in ein Einmaltaschentuch erfolgen, das Gesicht ist vom Gegenüber abzuwenden und der Abstand muss eingehalten werden.
- Soweit möglich, wird in den Veranstaltungsräumen ein Desinfektionsspender aufgestellt, um den Teilnehmenden die Möglichkeit zu geben, zwischendurch die Hände desinfizieren zu können.

5. Unterweisungen

- Das Hygienekonzept für Veranstaltungen wird der Einladung als Anhang beigefügt, sowie auf der Website www.peutinger-collegium.de hinterlegt.
- Zu Beginn der Veranstaltung werden die Teilnehmenden von der Veranstaltungsleitung auf das Hygienekonzept hingewiesen und liegt auch aus.

6. Aktuelles

- Darüber hinaus gilt ergänzend immer die aktuelle Hygienevorschrift der Landeshauptstadt München.

Verfasser:

München, 2022, Belinda Fritsche und Claudia Zeimes